

Protokoll

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 18. März 1943

Beginn vormittags 9 Uhr.

Abwesend: Pras. A. Frommelt und Matt, dafür anwesend Joh. Beck 68.

Regierungsvertreter Reg. Chef Dr. Hoop und zeitweilig Dr. Vogt

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

1. Geschäftsbericht der Sparkasse für 1942

Nach Kenntnisnahme des Berichtes der Sparkasse und Entgegennahme anschaulicher Aufklärungen des Abg. Bühler genehmigt der Landtag mit Stimmenthaltung der Abg. Bühler und Heinr. Brunhart den Geschäftsbericht und stimmt der vorgeschlagenen Verteilung des Reingewinnes zu.

Reg. Chef dankt namens der Regierung der Verwaltung der Sparkasse für die erfolgreiche Arbeit.

2. Subventionsgesuche:

- a/ Triesner Güterzusammenlegungsgenossenschaft wird verschoben
- b/ Triesenberg Gmd. Subventionsgesuch für Strohbindersanschaffung wird ebenfalls zwecks weiterer Abklärung verschoben.
- c/ Gesuch der Gemeinde Gamprin wird ebenfalls ~~über~~ Beschlussfassung verschoben
- d/ Subventionsgesuch der Gemeinde Ruggell an die Kosten der Regulierung des Mühlbaches.

Der Landtag bewilligt einstimmig eine 30%ige Subvention an die Arbeitslöhne.

- e/ Sennerei Vaduz MM Neubaukostensubventionierung.

Nachdem ~~das~~ vorhandenen Unterlagen als ungenügend angesehen werden, wird die Beschlussfassung verschoben, wogegen die Regierung eine Subventionierung mit 20% der Löhne vorgeschlagen hatte.

- f/ Balzner Pflanzenschutzgenossenschaft Spritzesubventionierung.

Der Antrag der Regierung auf Ausschüttung einer 20%igen Subvention mit der Auflage der Zurverfügungstellung auch für dritte, wird einstimmig angenommen.

g/ Gemeinde Balzers Anlage eines Fahrweges-Subventionierung.

Der Landtag bewilligt über Antrag der Regierung eine Subvention von 30% der Arbeitslöhne.

3.) Abänderung des Gesetzes betr. die Bekämpfung der Rindertuberkul.

Der Betreffende Artikel 1 des Gesetzes vom 12.1 1940 LdGBI. Nr. 3 Absatz B wird wie folgt geändert:

" Die Subvention beträgt 50% des tatsächlichen Schadens unter Berücksichtigung von vorweg 25% Selbstbehalt des Tierbesitzers und nach Abzug ~~MMM~~ eventuellen Verwertungserlöses unter Zugrundelegung der von den liechtensteinischen Viehversicherungsvereinen festgelegten Höchstschatzungen. etc").

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

4. Fläscher Riet Subventionierung.

Nach Kenntnissnahme der nötigen Aufklärungen durch Dr-Vogt bewilligt der Landtag ^{einstimmig/} eine 30%ige Subventionierung der Gesamtkosten an die Melioration des Fläscher Rietes.

5.) Kinderhilfe.

Reg. Chef. macht den von der Regierung ausgearbeiteten Vorschlag.

Risch hält das Existenzminimum als zu niedrig.

Sele bemängelt insbesondere, dass Arbeitern, die noch pflanzen, dieser Erwerb aus Boden zur Anrechnung komme, auch er pflichtet der Anregung auf Erhöhung des Existenzminimums zu. des Existenzminimums/

Nach reger Diskussion beschliesst der Landtag als Grundlage/ bei der Ausschüttung von Kinderhilfen:

für eine alleinstehende Person Frs. 1600.-

für eine Ehepaar ohne Kinder Frs. 2400.-

für das 1. Kinde eine Erhöhung von Fr. 200, für das 2. Kind Fr. 300.-

und für das 3. und jedes weitere Kind Fr. 450. Dadurch sollen

Familien mit mehr Kindern eher zum Zuge kommen, was als gerechter empfunden wurde.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Schluss der Sitzung $\frac{1}{2}$ 1 Uhr.
=====

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]